

Verstöße gegen Hygienebestimmungen oder den Gesundheits- oder Täuschungsschutz (§ 40 Abs. 1a LFGB)**§ 40 Abs. 1a Nr. 1 LFGB: Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte, Höchstgehalte und Höchstmengen**

Datum der Veröffentlichung	Probennummer	Produktbezeichnung	Chargennummer	Lebensmittelunternehmer / Inverkehrbringer	Stoff / Parameter	Analyseergebnis	Grenzwert / Höchstgehalt / Höchstmenge	Rechtsgrundlage	Bemerkung / Maßnahmen	Datum der Löschung

§ 40 Abs. 1a Nr. 2 LFGB: Verwendung nicht zugelassener oder verbotener Stoffe in Lebensmitteln oder Futtermitteln

Datum der Veröffentlichung	Probennummer	Produktbezeichnung	Chargennummer	Lebensmittelunternehmer / Inverkehrbringer	Stoff / Parameter	Analyseergebnis	Grenzwert / Höchstgehalt / Höchstmenge	Rechtsgrundlage	Bemerkung / Maßnahmen	Datum der Löschung

§ 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB: Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, vor Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Datum der Feststellung	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung / Mängelbeseitigung	Datum der Löschung